

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Weber, LL.M.

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neues Vertragsrecht für digitale Inhalte und Dienstleistungen

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1 Stunde und 30 Minuten; 01.11.2021 - 01.11.2021

Das neue Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz - Strukturen, Wertungen und Auswirkungen auf die Praxis

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1 Stunde und 45 Minuten; 06.10.2021 - 06.10.2021

Die lauterkeitsrechtliche Beurteilung des sog. Influencer-Marketings

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1 Stunde und 15 Minuten; 27.09.2021 - 27.09.2021

Website-Blocking: Die neue Clearingstelle Urheberrecht im Internet

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1 Stunde; 18.05.2021 - 18.05.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. Oktober 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Weber, LL.M.

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Überblick über die UWG Novelle: Schwerpunkt (Fliegender) Gerichtsstand bei UWG-Verstößen in Telemedien?

AGEM AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 29.04.2021 - 29.04.2021

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Marken- und Wettbewerbsrecht

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1 Stunde und 30 Minuten; 20.04.2021 - 20.04.2021

Gewerblicher Rechtsschutz aus der Sicht eines Automobilherstellers

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1 Stunde und 30 Minuten; 13.04.2021 - 13.04.2021

Markenrechtlicher Jahresrückblick - was gab es aus Luxemburg? II

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1 Stunde und 30 Minuten; 12.04.2021 - 12.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. Oktober 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Weber, LL.M.

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die aktuelle Entwicklung von Praxis und Rechtsprechung zur Unionsmarke; Teil 1

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1 Stunde und 30 Minuten; 30.03.2021 - 30.03.2021

Markenrechtlicher Jahresrückblick - was gab es aus Luxemburg?

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1 Stunde und 30 Minuten; 29.03.2021 - 29.03.2021

Rechtliche Rahmenbedingungen des investigativen Journalismus

AGEM AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.03.2021 - 23.03.2021

Urheber- und Leistungsschutzrechte an KI-generierten Werken

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden; 15.03.2021 - 15.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. Oktober 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Weber, LL.M.

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Uploadfilter: Ja, nein, vielleicht? Die Umsetzung der DSM-Richtlinie in Deutschland

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 2 Stunden; 01.03.2021 - 01.03.2021

Das Rätsel Disclaimer

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 1 Stunde und 30 Minuten; 10.02.2021 - 10.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. Oktober 2022